

Zeitschrift:	Sinfonia : officielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres
Herausgeber:	Eidgenössischer Orchesterverband
Band:	7 (1981)
Heft:	4
 Artikel:	Neues vom Schweizer Musikrat
Autor:	Fallet, Eduard M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-955542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sinfonia

No. 4
Dezember/Décembre 1981

7. Jahrgang neue Folge
Septième année de la nouvelle édition

6210

Offizielles Organ des Eidgenössischen
Orchesterverbandes (EOV)

Organe officiel de la Société fédérale
des orchestres (SFO)

Redaktion/Rédaction:
Dr. Eduard M. Fallet, Postfach 38,
3047 Bremgarten bei Bern

Administration:
Jürg Nyffenegger, Hostalenweg 198,
3037 Herrenschwanden

Mitteilungen des Zentralvorstandes

1. Meldungen

Es sind zu senden:

- an die SUISA (bis 31.12.1981):
Verzeichnis der aufgeführten Werke (falls 1981 keine Tätigkeit ausgeübt wurde, ist dies ebenfalls der SUISA mitzuteilen);
- an den Zentralsekretär (bis 31.1.1982):
Jahresbericht (Versand der Formulare im Dezember 1981);
Meldung der Veteranen für die nächste Delegiertenversammlung;
- an den Zentralpräsidenten (bis 31.1.1982):
Meldung der Verstorbenen, die an der Delegiertenversammlung geehrt werden sollen (mit kurzen Angaben über Lebenslauf und musikalische Tätigkeit).

Mit der Einhaltung der Fristen helfen Sie allen Beteiligten zu rationellerem Arbeiten. Besten Dank im voraus!

2. Mutationen

Aufnahmen (per 1.1.1982):

Orchesterverein Schlieren,
AKI-Orchester Zürich (Orchester des katholischen Akademikerhauses).

Wir heissen diese Sektionen in unserem Verband herzlich willkommen.

2. Orchester für Dirigentenkurs 1981/82

Unser Dirigentenkurs 1981/82 ist am 7.11.1981 in Zürich mit sechs Schülern angelaufen. Die Mitspieler sind recht gut, aber zu wenig zahlreich. Der Kursleiter, Kapellmeister SBV Fritz Kneusslin, Amselstrasse 43, 4059 Basel (Telefon 061/359058), empfiehlt sich für weitere Instrumentalisten, die das Kursorchester nach Neujahr an den folgenden Samstagen im Konservatorium in Zürich, Florhofgasse 6, von 14 bis 17 Uhr zu verstärken gewillt wären: 16. und 23. Januar, 6. und 27. Februar sowie 6. März 1982. Die Anmeldungen nimmt der obgenannte Kursleiter jederzeit gerne entgegen.

4. Dank und Glückwunsch

Am Jahresende danke ich allen Mitgliedern des EOV, dem Zentralvorstand und der Musikkommission, dem Redaktor und dem Drucker der «Sinfonia», allen Sektionen, ihren Vorständen und Dirigenten herzlich für die geleistete Arbeit. Ich wünsche allen frohe Festtage und viel Glück im neuen Jahr.

Sursee, 25.11.1981

Für den Zentralvorstand:
Dr. A. Bernet, Zentralpräsident

Neues vom Schweizer Musikrat

Nicht Auflösung, sondern Reorganisation (Beschluss vom 29.9.1978)

An der ordentlichen Generalversammlung vom 29.9.1978 wurde bekanntlich der Antrag des Exekutiv-Ausschusses, der Schweizer Musikrat (SMR) sei aufzulösen, mit 14 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Da der amtierende Präsident, Klaus Linder, eine Fortsetzung seines

Mandates auf jeden Fall ablehnte, musste vorerst ein Nachfolger gewählt werden. Er fand sich in der Person von Lance Tschannen (Swiss Jazz School), den die Versammlung einstimmig zum neuen Präsidenten erkor. Vizepräsident Werner Bloch (SMPV) und Hans Heusi (SMV) bildeten mit ihm zusammen den provvisorischen Vorstand. Die übrigen Mitglieder des Exekutiv-Ausschusses wurden – zum Teil nach vierzehnjähriger «Dienstzeit» – bedankt und entlassen. Bis zur Konsolidierung des zu schaffenden neuen Gebildes stellte sich Elisabeth Küng (Basel) freundlicherweise als Sekretärin weiterhin zur Verfügung. Um die Neubildung des SMR hatte sich der aus den Nationalräten Dr. Andreas Gerwig und Jean-Jacques Cevey sowie dem Komponisten Rudolf Kelterborn (STV) bestehende «Rat der Weisen» zu bemühen, der den Auftrag hatte, seinen Entwurf bis März 1980 abzuliefern.

Die Umfrage des Jahres 1979

Zweck der Aktion

Er bestand darin, unter den 28 Mitglied-Organisationen mittels Fragebogen ein klareres Bild über die tatsächlichen Bedürfnisse im Hinblick auf eine nationale Institution, im Sinne eines Schweizer Musikrates, zu erhalten. Von den 28 Mitglied-Organisationen, die rund 150 000 musizierende oder musikinteressierte Leute vertreten, erhielt der Vorstand des Musikrates eine schriftliche Antwort von 19, eine mündliche von 6 und gar keine von 3 Organisationen. Dieses Resultat ist ein deutlicher Beweis, dass man in schweizerischen Musikkreisen von der Notwendigkeit und Nützlichkeit eines effizient funktionierenden Musikrates mehrheitlich überzeugt ist.

Öffnung des Musikrates

20 Organisationen äusserten sich zugunsten eines künftigen SMR, der sämtliche Sparten der Musikschaeffenden unseres Landes umfassen würde, 3 waren dagegen und 2 äusserten sich nicht über diesen Punkt. Auch dieses Resultat zeigt, dass gerade diese Frage als ausgesprochen wichtig und mehrheitlich eine Öffnung des Musikrates als wünschbar erachtet wird.

Festlegung der Prioritäten

An der Festlegung der Prioritäten unter den grundsätzlichen Aufgaben des SMR beteiligten sich 17 Mitglied-Organisationen. Eine knappe Mehrheit vertrat die Auffassung, der Musikrat sollte als seine wichtigste Aufgabe die Ausarbeitung und Vertretung einer kulturpolitischen Haltung im Bereich des gesamtswisslerischen Musiklebens sehen. Die praktische Förderung des schweizerischen Musiklebens wurde von einer deutlichen Mehrheit als ausgesprochen wichtig erachtet und auch der zentralen Information wurde eine sehr starke Bedeutung zugemessen. Die Wichtigkeit des SMR für die Vertretung der Schweiz gegenüber dem Ausland wurde grundsätzlich anerkannt.

Anforderungen an den SMR

Über die Anforderungen, welche die Mitglied-Organisationen direkt an den SMR stellen, ergibt sich folgendes Bild: Die Mitglied-Organisationen wünschen grundsätzlich die Wahrung ihrer Autonomie in der Ausübung ihrer Tätig-

keit. Die Schaffung einer staatlichen, zentralen Musikstelle wird abgelehnt. Jedoch äussert die Mehrzahl den Wunsch nach einem Musikrat, der als helfendes Organ die spezifischen Interessen, welche über die Möglichkeiten der einzelnen Organisationen hinausgehen, unterstützen kann.

Fachliche Anforderungen

Die wichtigsten fachlichen Anforderungen an einen künftigen SMR lassen sich unter den Stichworten Information und Ausbildung zusammenfassen. Allgemein wurde der Wunsch geäussert nach einer besseren interregionalen Information unter Musikkreisen, ebenso zwischen den einzelnen Musikparten und zwischen Musikkreisen einerseits und Publikum sowie Behörden anderseits. Ein dringlicher Wunsch ist offensichtlich die Ausdehnung der Bildung und Ausbildung in allen Gebieten der Musik auf allen Ebenen (Fachausbildung, Publikums-Sensibilisierung, allgemeines Schulwesen).

Die Mehrzahl der Mitglied-Organisationen scheint als wichtigste nationale Aufgabe des SMR die Funktion eines Sprechers gegenüber den Behörden (inklusive Informationsquelle) zu betrachten. Weiter soll der Musikrat nach Ansicht vieler als ein Forum der nationalen Begegnung dienen, welches auch der Förderung des Kulturaustausches zwischen den Regionen nützlich sein kann. Als äusserst bedeutungsvoll wird zudem die Talentförderung auf nationaler Ebene angesehen, jedoch ohne Beschränkung auf eine Sparte.

Als wichtigste Aufgabe auf nationalem Gebiet haben sich natürlich die meisten für die weltweite Vertretung der musikalischen Schweiz ausgesprochen (inkl. Vertretung in internationalen Gremien). Ferner wurde gewünscht: die Förderung des Austausches von Künstlern und Information über die Grenzen, Förderung des internationalen Einsatzes schweizerischen Musikschaaffens im Rahmen der Imagebildung für die Schweiz im Ausland.

Der Bericht über die Umfrage wurde im Dezember 1979 abgeschlossen. Er gestattete eine nüchternere Beurteilung der Arbeit des «Rates der Weisen».

Zwei ausserordentliche Generalversammlungen

Auf den 15.3.1980 konnte die erste ausserordentliche Generalversammlung festgesetzt werden, da der «Rat der Weisen» seine Arbeit fristgerecht beendet hatte. In seinem Namen stellte Rudolf Kelterborn zwei Denkmmodelle vor. Das erste, das einen reinen Rat vorsah, wurde als unschweizerisch abgelehnt. Das zweite, reichlich komplizierte, behagte den Delegierten auch nicht so recht. Nach einer ausgiebig benützten Diskussion liess der Präsident über folgende zwei Fragen abstimmen: 1. Soll das zweite Papier ausgearbeitet und bis Ende März 1980 dem Eidg. Departement des Innern unterbreitet werden? Antwort: 2 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. 2. Soll der Entwurf bereinigt werden (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umfrage vom Dezember 1979), um von der nächsten Generalversammlung be-

handelt werden zu können? Antwort: 16 Ja! Darauf wurde ein neuer Arbeitsausschuss gebildet, der sich mit dem provisorischen Vorstand zusammen sofort ans Werk setzte. Das Ergebnis der ernsthaften Bemühungen dieses Gremiums war ein Vorschlag zu vollständig neuen Statuten.

Am 28.2.1981 trat die zweite ausserordentliche Generalversammlung zusammen, um als einziges Traktandum den Statutenentwurf zu behandeln. Beschickt wurde sie von 24 Mitglieder-Organisationen. Präsident Lance Tschannen resümierte die Vorgeschichte und gab deutsch und deutlich zu verstehen, dass bei Nichtannahme der neuen Statuten die Generalversammlung vom Herbst 1981 die Auflösung des SMR beschliessen müsste. Die Diskussion verlief ruhig und sachlich. Der Delegierte des EOV würdigte den Statuten-Entwurf als juristisch einwandfreies Dokument, was der mit der Ausarbeitung betreute kleine Ausschuss (Dr.jur. Ulrich Uchtenhagen, Präsident Lance Tschannen und Direktor Max Diethelm) mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis nahm. Änderungen mussten nur wenige vorgenommen werden. Auf Fragen antworteten der Präsident und Dr. Uchtenhagen ausführlich. Nachdem die Diskussion erschöpft war, schritt der Präsident zur Abstimmung, die – auf Wunsch der Versammlung – offen stattfand. Die zu beantwortende Frage lautete wie folgt: «Wer stimmt der vorgeschlagenen Neustrukturierung des Musikrates zu und ist für Annahme des vorliegenden Statuten-Entwurfs?» Ergebnis: 23 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen: keine und eine Stimmthalzung.

Damit war der Weg zur Neukonstituierung des SMR geebnet. Es ging nun noch darum, die definitive redaktionelle Fassung der neuen Statuten zu besorgen, ein detailliertes Konzept durch die bestehende Arbeitsgruppe und den Vorstand ausarbeiten zu lassen zuhanden der Generalversammlung im Herbst 1981.

Vizepräsident Werner Bloch dankte dem Präsidenten Lance Tschannen für die souveräne Leitung der ausserordentlichen Generalversammlung und für die grosse geleistete Vorarbeit. Der Delegierte des EOV kann bestätigen, dass er beeindruckt war von der Ruhe und Objektivität, mit welcher Lance Tschannen die Versammlung leitete.

Die Statuten vom 28.2.1981

Wollten die beiden an der ausserordentlichen Generalversammlung behandelten Denkmäler von Anfang an zu hoch hinaus, indem sie mit einer komplizierten Organisation und einem Jahresbudget von mehreren Millionen Franken rechneten, liegt den neuen Statuten vom 28.2.1981 der Gedanke zugrunde, man müsse bescheiden und mit eigenen Mitteln beginnen und das Ganze langsam, aber sicher aufzubauen.

Als Mitglieder des SMR können Vereinigungen und Stiftungen aufgenommen werden, die sich landesweit musikalischen Anliegen widmen. Nach Artikel 4 bildet der SMR den Rahmen für gemeinsame Anstrengungen zur Pflege des schweizerischen Musiklebens, vor allem in den folgenden Aufgabenbereichen: Musikalische Betätigung für jedermann und Talentförderung, musikalische Bildung und Ausbildung in allen Sparten und auf allen Stufen, Musikschaften in der Schweiz, soziale Anliegen aller, die sich der Musik widmen, Sorge für die Vielfalt des musikalischen Angebots, insbesondere in den Medien, Forschung und Information in allen Belangen des Musiklebens, Zusammenarbeit in kulturellen Fragen mit Behörden und Institutionen. Die Aufzählung ist nicht erschöpfend, lässt aber deutlich erkennen, dass sich der SMR zu einer das gesamte Musikleben umfassenden Aufgabe durchgemausert hat, während er bisher einseitig nur die klassische Musikrichtung vertrat.

Die Vereinsorgane des SMR sind die Delegiertenversammlung, der Vorstand, die Arbeitsgruppen und die Kontrollstelle. Die Delegiertenversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder, wobei jedes Mitglied durch einen Delegierten vertreten ist; sie tritt ordentlichweise jedes Jahr im Herbst zusammen. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, einschliesslich des Präsidenten und des Vize-Präsidenten; er konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des von der Delegiertenversammlung gewählten Präsidenten. Die Arbeitsgruppen werden vom Vorstand bestimmt. Ihnen sollen Fachleute aus allen interessierten Kreisen angehören. Die Arbeitsgruppen erstatten der Delegiertenversammlung Bericht über ihre Tätigkeit. Als Kontrollstelle hat eine Treuhandsellschaft zu amten, die der Schweizerischen Treuhand- und Revisionskammer angehört. Der Sitz des SMR befindet sich in Lausanne. Bei der Beratung des Statuten-Entwurfs fragte unser Delegierter, weshalb er nicht am Wohnort des Präsidenten vorgesehen sei. Die Antwort lautete dahin, es habe praktische Gründe: Am Sitz des STV in Lausanne – in einem Hause, das der SUISA gehört – stehen Räumlichkeiten auch für den SMR zur Verfügung. Eine gewisse Zusammenarbeit mit dem STV werde ohnehin angestrebt, besonders, da am Anfang das Sekretariat des SMR nur mit einer Halbtagssekretärin besetzt werden soll. Das Vereinsvermögen wird gebildet durch eine einmalige Einlage jedes Mitgliedes nach der Annahme der neuen Statuten oder bei Eintritt, durch Jahresbeiträge sowie Zuwendungen von Behörden, Institutionen, Mitgliedern und Privatpersonen.

Erste ordentliche Delegiertenversammlung vom 7.11.1981 auf Grund der neuen Statuten

Sie fand im Hotel Bellevue-Palace in Bern unter dem Vorsitz von Lance Tschannen statt. Nach dem üblichen Mitteilungen und dem Appell genehmigte sie das Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28.2.1981 und nahm dann den interessanten Bericht des Präsidenten sowie die Rechnungsberichte 1978, 1979 und 1980 entgegen. Der Vermögensstand betrug auf Ende Oktober 1981 noch ca. Fr. 13 000.–.

Viel zu reden gab das Traktandum «Festsetzung der Mitgliederbeiträge». Der provvisorische Vorstand hatte eine Übersicht über die sechs vorgesehenen Beitrags-Stufen ab 1982 ausgearbeitet, die, ausgehend von Fr. 250.–, bis Fr. 10 000.– reichen. Verschiedene Delegierte waren mit der Einstufung ihrer Organisation nicht einverstanden. Es bewahrheitete sich einmal mehr, dass wir ein «Volk von Batzenklemmern» sind! Unser Verband ist in der untersten Stufe eingereiht, womit sich der Zentralvorstand einverstanden erklärte. Mehrere Organisationen wollten vorerst feststellen, was der neue Musikrat überhaupt leiste, und behielten sich vor, in ein oder zwei Jahren mit sich über die Höhe des endgültigen Jahresbeitrages reden zu lassen.

Das zur Kenntnisnahme vorgelegte Budget für 1982 sieht Ausgaben im Betrage von Fr. 52 000.– vor. Als maximale Jahresbeiträge der Mitglieder-Organisationen waren Fr. 34 000.– vorgesehen, welcher Betrag infolge des Feilenschens auf ca. Fr. 18 000.– sank. Rechnet man noch den Kassenbestand von ca. Fr. 13 000.– hinzu, benötigte der SMR noch den Betrag von ca. Fr. 20 000.–, um die Ausgaben decken zu können. Er hofft, dass ihm diese Starthilfe seitens der Stiftung «Pro Helvetia» zuteil werde. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Musica ticensis, Ricerche musicali, Musiker-Kooperative Schweiz (MKS) sowie die Gesellschaft für Volksmusik in der Schweiz (GVS). Nach der Déchargeerteilung an den Rumpfvorstand (Lance Tschannen, Werner Bloch und Hans Heusi) schritt Dr. Ulrich Uchtenhagen als

Tagespräsident zur Wahl des Vorstandes. Als Präsident des SMR wurde einstimmig gewählt: Lance Tschannen (Swiss Jazz Scool). Die übrigen sechs Vorstandsmitglieder wurden in globo gewählt, und zwar: Prof. Ernst Lichtenhahn (SMG), Dir. Max Diethelm (SCV), Jean Daetwyler (EMV), Hans Heusi (SMV), J. Roman Widmer (SMPV) und Dir. Urs Frauchiger (STV und Konferenz der schweizerischen Konservatoriums-Direktoren). Die zurücktretenden Werner Bloch (SMPV) und Dr. Ulrich Uchtenhagen (SUISA) durften den wärmsten Dank der Versammlung für ihre wertvolle Mitarbeit entgegennehmen.

Als Kontrollstelle wurde die FIDES gewählt. Vorgesehen sind bereits zwei Arbeitsgruppen: 1. Arbeitsgruppe zum Studium der sozialen Anliegen und der sozialen Stellung der im schweizerischen Musikleben beruflich Tätigen; 2. Arbeitsgruppe für die Angleichung der Prüfungskriterien und der Prüfungsterminologie in der Ausbildung von Berufsmusikern. Sie sollen noch diesen Herbst ihre erste Aussprache abhalten.

Mit der Zeit werden noch andere Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Der SMR wird sich gelegentlich auch mit den Problemen der Liebhabermusiker und -orchester befassen. Die Zusammenarbeit mit dem STV und der MKS in der Gestaltung des Schweizerischen Tonkünstlerfestes 1982 in Zofingen läuft zielfestig weiter.

Im Juni 1981 wurde der SMR vom Bundesamt für Kulturelles aufgefordert, an der Vorbereitung und Durchführung eines Subventionsprogrammes für die Herausgabe förderungswürdiger zeitgenössischer schweizerischer Musikwerke mitzuwirken.

Als Sekretärin mit halbtägiger Beschäftigung wird in Lausanne Frau Susy Hanhardt amten. Frl. Elisabeth Küng (Basel) darf des lebhaftesten Dankes des SMR gewiss sein für ihre langjährige, sehr geschätzte Mitwirkung als Sekretärin.

Nachdem der scheidende Vizepräsident dem Präsidenten für seine flotte Leitung der Delegiertenversammlung den wärmsten Dank ausgesprochen hatte, konnte Lance Tschannen die Tagung mit den besten Wünschen an alle schliessen.

Der Neubeginn ist nun vollzogen und verschiedene Weichen sind gestellt. An Arbeit wird es nicht fehlen. Hoffen wir, sie werde auch willig und ernsthaft getan. Der umsichtige Präsident, Lance Tschannen, hält die Zügel fest in der Hand. Es darf ebenfalls erwartet werden, dass die Behörden dem reorganisierten Schweizer Musikrat ihre Unterstützung nicht mehr versagen werden. Wir wünschen ihm auf jeden Fall Glück zum neuen Start und Erfolg in seinem Wirken.

Eduard M. Fallet

Die im Schweizer Musikrat gebräuchlichsten Abkürzungen

EMV	Eidgenössischer Musikverband
EOV	Eidgenössischer Orchesterverband (Liebhaberorchester)
GVS	Gesellschaft für Volksmusik in der Schweiz
JMS	Jeunesses Musicales de Suisse
MKS	Musiker-Kooperative Schweiz
SBV	Schweizerischer Berufsdirigenten-Verband
SCV	Schweizerische Chorvereinigung
SIG	Schweizerische Interpreten-Gesellschaft
SMG	Schweizerische Musikforschende Gesellschaft
SMPV	Schweizerischer Musikpädagogischer Verband
SMV	Schweizerischer Musikerverband
STV	Schweizerischer Tonkünstlerverein
VKGS	Vereinigung der konzertgebenden Gesellschaften der Schweiz